

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Bäuerliche Direktvermarktung stützen, Urproduktliste/Urprodukteverordnung überarbeiten

Die Urproduktliste legt fest, welche Produkte der Urproduktion als zugehörig gelten. Dies hat neben gewerbe- und steuerrechtlichen Konsequenzen auch Auswirkungen auf die Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

Diese sehr einschränkende und teilweise sehr schwer nachvollziehbare Auflistung hemmt den Innovationsgeist und belastet die Direktvermarktungsbetriebe in ihrer (Einkommens-) Entwicklung.

Viele bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe geraten im Zuge der derzeit hohen Inflation unter Druck. Einerseits steigen die Produktionskosten, andererseits ist der Absatz durch das sich dadurch veränderte Kaufverhalten gehemmt.

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 widmet sich dieser Problematik. Demnach wurden die Evaluierung und ggf. Überarbeitung der Urproduktliste, sowie die Stärkung der bäuerlichen Vermarktung vereinbart.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, die Urprodukteverordnung zu überarbeiten und den geänderten Produktionsmöglichkeiten, Ernährungsgewohnheiten und Einkaufsverhalten der Verbraucher:innen anzupassen.